



Gemeinde Heinersreuth

Bekanntmachung

Billigung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ortsmitte Cottenbach“ in Heinersreuth

Ortsübliche Bekanntmachung der Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Beschluss über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB).

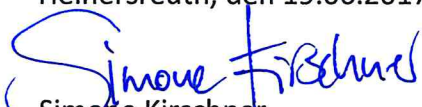
Der Gemeinderat Heinersreuth hat in seiner Sitzung vom 28.03.2017 beschlossen, für das Grundstücke Fl.Nr. 7 der Gemarkung Cottenbach einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ortsmitte Cottenbach“ aufzustellen.

Der Gemeinderat Heinersreuth hat in seiner Sitzung vom 23.05.2017 die Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange behandelt, das Ergebnis in den neuen Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ortsmitte Cottenbach“ eingearbeitet und den Entwurf mit Begründung gebilligt.

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht, beginnend ab einer Woche nach dieser Bekanntmachung, auf die Dauer eines Monats bei der Gemeindeverwaltung Heinersreuth, Kulmbacher Straße 14, Zimmer E 05 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde Heinersreuth schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Heinersreuth, den 19.06.2017


Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin



Aushang vom 14.06.2017-22.07.2017

Bekanntmachung im gemeindlichen Mitteilungsblatt Juni 2017

